

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Januar 2023**

Begrünung der Schlachte

Die Fraktion der SPD hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Schlachte zählt zu den beliebtesten und hochfrequentiertesten Aufenthaltsorten für Bremer:innen und steht zugleich auch bei Tourist:innen hoch im Kurs. Dort erlebt man maritimes Flair gepaart mit historischem Ambiente. Sie stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler für die Attraktivität der Bremer Innenstadt dar. Die heutige Uferpromenade blickt auf eine lange Geschichte zurück und erfüllte im Laufe der Jahre diverse Funktionen, bevor sie sich zur Flanier- und Verweilmeile wandelte.

Immer heißere Sommer mit vermehrt auftretenden und langanhaltenden Hitzeperioden erfordern Klimaanpassungsmaßnahmen und rasches stadtentwicklungspolitisches Handeln. Dazu zählt vor allem eine weitere Begrünung von Flächen. Diese könnte auch die bislang noch nicht begrünter Flächen an den Ufermauern an der Schlachte mit einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum sind bislang nur Teile der Ufermauern zwischen der Stephani- und der Wilhelm-Kaisen-Brücke begrünt und wie erklären sich insbesondere die größeren Abschnitte ohne Begrünung?
2. Gibt es rechtliche Hindernisse, die einer weitergehenden oder gar vollständigen Begrünung der Ufermauern entgegenstehen und die Bremen nicht beeinflussen kann?
3. Welche Pflanzen sind für eine Begrünung der Ufermauern besonders geeignet?
4. Welche Konzepte oder Best Practice Beispiele zur Begrünung von vergleichbaren Uferpromenaden, die besonders das Zusammenspiel von Hochwasserschutz, Klimaanpassung sowie Stadtentwicklung berücksichtigen, sind dem Senat bekannt und kämen für eine Begrünung der Ufermauern in Frage?
5. In welchem Zuständigkeitsbereich liegt die Pflege und Begrünung der Spundwände an der Schlachte?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Warum sind bislang nur Teile der Ufermauern zwischen der Stephani- und der Wilhelm-Kaisen-Brücke begrünt und wie erklären sich insbesondere die größeren Abschnitte ohne Begrünung?**

Der Bereich zwischen der Wilhelm-Kaisen- und der Stephanibrücke lässt sich in Bezug auf eine mögliche Bepflanzung in vier Teilabschnitte gliedern.

1. Bereiche mit historischen Hochwasserschutzwänden an denen aus Gründen des Denkmalschutzes und der regelmäßigen Kontrolle des Bauzustands kein Bewuchs erlaubt ist. Historische Hochwasserschutzwände befinden sich unterteilt auf mehreren Abschnitten auf einer Länge von insgesamt 450 m.
2. Bereiche in denen ein Bewuchs vorhanden ist. Zwischen der Bürgermeister-Smidt-Brücke und der Stephanibrücke ist auf ganzer Länge Bewuchs vorhanden. In einigen

Bereichen ist die Entwicklung der Pflanzen durch äußere Umstände (z.B. Hundeklo) eher spärlich, andere Bereiche entwickeln sich sehr gut.

3. Bereiche in den Rückverlegungen z.B. durch Sitzstufen oder Unterführungen oder Brückenbauwerke vorhanden sind und sich somit Bewuchs dem Grunde nach ausschließt. Die genannten Anlagen befinden sich auf einer Länge von 335 m.
4. Bereiche in denen aus anderen Gründen (z.B. private Gebäudewand, Gefahr der Unterströmung der Wände, massiver Betonfuss der Hochwasserschutzwände, Lüftungsschlitze) sich ein Bewuchs ausschließt. Derartige Umstände des Ausschlusses befinden sich auf einer Länge von 300 m.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass eine Bepflanzung der Hochwasserschutzanlage zwischen der Stephani- und der Wilhelm-Kaisen-Brücke in den für einen Bewuchs möglichen und zulässigen Bereich vorhanden ist.

2. Gibt es rechtliche Hindernisse, die einer weitergehenden oder gar vollständigen Begrünung der Ufermauern entgegenstehen und die Bremen nicht beeinflussen kann?

Die historischen Hochwasserschutzwände sind ein besonderes Zeugnis der Stadtgeschichte der Freien Hansestadt. Eine Begrünung würde das Erscheinungsbild nicht nur verändern, sondern auch die Ablesbarkeit als Geschichtszeugnis der Stadt einschränken. Des Weiteren wirken sich Begrünungen von Mauerwerkswänden oft schädigend auf die Substanz aus, da durchwachsendes Wurzelwerk und Pflanzenbewuchs Fugen sprengt sowie Steine und Oberflächen angegriffen werden können. Darüber hinaus können sich Tiere, die sich in der Vegetation ansiedeln, nachteilig auf die historischen Hochwasserschutzwände auswirken. Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen daher gegen eine Begrünung der historischen Mauerwerksabschnitte an der Schlachte Bedenken.

3. Welche Pflanzen sind für eine Begrünung der Ufermauern besonders geeignet?

Neue Betonwände, welche nach den Regeln der Technik und unter Beachtung allgemeiner bau- und betontechnischer Erfahrung errichtet werden (Wasserbaubeton) können mit ausgewählten kletternden / rankenden Gewächsen begrünt werden.

4. Welche Konzepte oder Best Practice Beispiele zur Begrünung von vergleichbaren Uferpromenaden, die besonders das Zusammenspiel von Hochwasserschutz, Klimaanpassung sowie Stadtentwicklung berücksichtigen, sind dem Senat bekannt und kämen für eine Begrünung der Ufermauern in Frage?

Konzepte zur Begrünung an vergleichbaren historischen Anlagen sind dem Senat nicht bekannt.

5. In welchem Zuständigkeitsbereich liegt die Pflege und Begrünung der Spundwände an der Schlachte?

Die Pflege der vorhandenen Efeugewächse obliegt der bremenports GmbH & Co. KG als Vertreter der Straßenbaulast und Unterhaltungsträger im Bereich der unteren Schlachte für das Sondervermögen Hafen. Die vorh. Begrünung der Hochwasserschutzwand stromab der Bürgermeister-Smidt-Brücke resultiert aus der Planungsumsetzung zum Projekt „Umgestaltung Untere Schlachte“ (Einweihung im Jahr 2000).

Darüber hinaus ist der Bremische Deichverband am rechten Weserufer für die Unterhaltung der Hochwasserschutzwand auf einer Länge von 400 m stromabwärts der Wilhelm-Kaisen-Brücke sowie im Stephaniviertel zuständig. Eine Bepflanzung der Hochwasserschutzanlage im Stephaniviertel wurde auf freiwilliger Basis durch den Deichverband vorgenommen, eine Verpflichtung zur Pflanzung besteht nicht. Eine Finanzierung zur Begrünung ist aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK-Küstenschutzförderung) nicht möglich, da keine Küstenschutznotwendigkeit besteht.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.